

FD, Abtl./
bet. Abtl.: 67 / 61

Vorlage Nr.: **296/15/2011**

Beschlussfassung Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung am: 07.07.2011 TOP: A5.1.2 öffentlich

Beschlussfassung Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung am: 12.07.2011 TOP: öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: ja Finanzierung aus HSt. o. PSK: 00606710, Kostenträger 12010201, Sachkonto 52210005

Betreff:

Fortschreibung Konzeptplanung Grube Carl
- Verkehrsplanerische Maßnahmen
- Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur weiteren Entwicklung der Planzellen und der Verkehrsentwicklung zur Kenntnis und

1. empfiehlt dem Ausschuss für Bau- und Vergabeangelegenheiten, Verkehr, Sicherheit und Ordnung in seiner Sitzung am 12.7.2011 die Umsetzung der dargestellten Maßnahme Abbindung „Von-Klespe-Straße“ zu beschließen

2. beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgestellten Planung die Konzeptplanung für die Planzellen 4-7 fortzuschreiben.

Begründung und Erläuterung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat die Verwaltung mit der Fortschreibung bzw. Modifizierung der Konzeptplanung Grube Carl aus dem Jahr 2001 für die Planzellen 4 – 7 beauftragt. Als Grundlage für die weiteren planerischen Überlegungen war es im ersten Zuge erforderlich, das Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2000 aufgrund der geänderten Rahmenparameter fortzuschreiben.

Die Ergebnisse des Gutachtens werden durch das Büro IVV Aachen sowie entsprechende Vorschläge für verkehrlenkende Maßnahmen durch die Verwaltung in der Sitzung dargestellt. Das Gutachten wird der Niederschrift beigelegt. Die dargestellten Maßnahmen sind Ergebnis der durchgeführten Untersuchung und sind alle rechtlich / technisch möglich.

Die für das Plangebiet zur Hupterschließung dienende Straße „Zur Grube Carl“ ist derzeit untergenutzt. Die Abbindung der „Von-Klespe-Straße“ bietet die Möglichkeit die bestehenden Verkehrsströme und insbesondere auch die Schleichverkehre zu steuern und diese auf die Hupterschließung „Zur Grube Carl“ zu verlagern.

Darüber hinausgehende im Plan dargestellte Maßnahmen sollten erst zur Diskussion gestellt werden, wenn der Ausbau des Knotens Dürener Straße / Neuer Weg fertig gestellt ist und

belastungsfähiges Zahlenmaterial hierüber sowie über die erfolgte Abbindung der „Von-Klespe-Straße“ vorliegt.

Wie in den Ausführungen bzw. dem Gutachten zu entnehmen, ist die Straße „Zur Grube Carl“ bis einschließlich Planzelle 6 leistungsstark genug, „alleine“ alle Verkehre aus dem neuen Baugebiet aufzunehmen und über die Kreisverkehre an der Dürenerstraße und dem Neuen Weg (nach dem Ausbau) abzuwickeln.

Auf Grund der zur Zeit noch nicht absehbaren Planungs- und Entwicklungszeit für die möglichen Planzellen schlägt die Verwaltung vor, nur die verkehrliche Entwicklung bis Planzelle 6 zu betrachten und nur die dargestellten „kurzfristigen“ Maßnahmen zur Diskussion zu stellen.